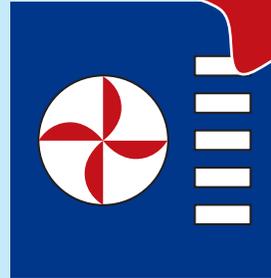


Zuschuss zur Wärmepumpe

Förderung für:

- ✓ Luft-Wärmepumpe (Luft-Wasser)
- ✓ Erdwärmepumpe (Erdkollektor bzw. Erdsonde)
- ✓ Grundwasser-Wärmepumpe (Wasser-Wasser oder Sole-Wasser)



30 % - 70 %
Zuschuss

So setzt sich die Förderung zusammen:

30 % Grundförderung

+ 5 %

Effizienzbonus

für Erdwärmepumpe, Grundwasserwärmepumpe oder für natürliches Kältemittel

+ 20 %

Klimageschwindigkeits-Bonus

für private Selbstnutzer bei Austausch der Altheizung (Öl, Kohle, Gas, Holz, Nachtspeicher)

+ 30 %

Einkommens-Bonus

für private Selbstnutzer bei jährlichem Haushaltseinkommen von 40.000 € und weniger

Maximaler Zuschuss begrenzt auf

70 %

+

KfW-Ergänzungskredit

zinsgünstigen Förderkredit mit Zuschuss-Zusage über die Hausbank beantragen

Förderfähige Ausgaben

Die Förderquote bezieht sich auf die förderfähigen Ausgaben, je nach Anzahl der Wohnungen im Gebäude. Der Höchstbetrag für das Gebäude verteilt sich zu gleichen Teilen auf alle Wohnungen.



1. Wohnung
bis zu 30.000€



2. bis 6. Wohnung
je bis zu 15.000€



ab der 7. Wohnung
je bis zu 8.000€

Die wichtigsten Punkte im Förder-Check:

- ✓ **Wärmepumpe:** Steht auf der Liste der förderfähigen Anlagen.
- ✓ **Gebäude:** Min. 5 Jahre alt und zum effizienten Betrieb der Wärmepumpe geeignet: Jahresarbeitszahl (JAZ) min. 3,0.
- ✓ **65 % Erneuerbare Energien:** Das Gebäude wird nach Einbau der Wärmepumpe zu min. 65 % durch Erneuerbare beheizt.
- ✓ **Hydraulischer Abgleich:** Ist Bestandteil des Angebots und wird im Zuge der Heizungsmodernisierung durchgeführt.
- ✓ **Lieferungs-/Leistungsvertrag:** Der unterschriebene Vertrag mit dem Heizungsfachbetrieb enthält eine aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderzusage und das Datum der geplanten Umsetzung.
- ✓ **Start der Modernisierung:** Den Förderantrag stellen, den Zuwendungsbescheid abwarten und die Modernisierung beginnen. Auf eigenes finanzielles Risiko: Direkt nach Einreichen des Förderantrags starten.